



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

LBB c/o Store Anything, Babelsberger Str. 16, 14473 Potsdam

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
z.H. Herrn Ulrich Wendte
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Potsdam, 17.07.2023

Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Betreuungsvereinen

Sehr geehrter Herr Wendte,

mit Schreiben vom 30. Juni 2023 erhielt der Landesbehindertenbeirat (LBB) Brandenburg Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Betreuungsvereinen nach § 6 Abs. 5 BbgAGBtOG.

Davon macht der LBB mit nachfolgenden Anmerkungen Gebrauch:

Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben der Betreuungsvereine werden nach dem vorliegenden Entwurf so aufgeteilt, dass lediglich 35 % der Gesamtfördersumme als Basisförderung zur Finanzierung der Querschnittsarbeit dienen, während weitere 50 % der Gesamtfördersumme nur bei „Übererfüllung“ der gesetzlichen Anforderungen gewährt werden sollen. Begründet wird dies mit der Zielvorstellung, mit dem Erhöhungsbetrag Anreize für die Betreuungsvereine für mehr und bessere Qualität zu setzen.

Der LBB hält die vorgesehene Quotierung 35 % Basisförderung zu 50 % Übererfüllungsförderung insbesondere angesichts des Fachkräftemangels nicht für sachgerecht, zumal konkretisierende Regelungen zur Qualitätsmessung fehlen. Gerade die Querschnittsarbeit braucht ein solides und verlässliches finanzielles Fundament, bevor auch nur an Übererfüllung der Anforderungen zu denken ist. Es müsste eher umgekehrt sein: 50 % Basisförderung, 35 % Übererfüllungsförderung. Der LBB könnte sich allerdings noch eine weitere Verschiebung zugunsten der Basis-Querschnittsarbeit vorstellen.

Wir plädieren dafür, mit einer Basisförderung von 50 % und einem Erhöhungsbetrag von 35 % zu beginnen und das Ergebnis der so gestalteten Förderung nach angemessener Zeit zu evaluieren, d.h. festzustellen, ob der hier vorgeschlagene Erhöhungsbetrag Anreize zur Qualitätsverbesserung setzen konnte. Das bedingt allerdings in jedem Fall geeignete Instrumente zur Qualitätsmessung.

Dem LBB ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass insbesondere die unterstützte Entscheidungsfindung betreuter Menschen als das wesentliche Element des neuen Betreuungsrechts berücksichtigt wird. In der Verwaltungsvorschrift wird ihr an keiner Stelle Rechnung getragen.

Wir beteiligen uns gern an der weiteren Arbeit an der Verwaltungsvorschrift und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Paulat', with a stylized flourish at the end.

Monika Paulat
LBB-Vorsitzende

Impressum

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretender Landesvorsitzender Joachim Krüger und Andreas Gädicke, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovd-bbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B